

Jürgen Kremser  
Bottenhorner Weg 40  
60489 Frankfurt  
<http://www.grundeigentum.net/>

Frankfurt, den 19. Dezember 2012

An den Präsidenten des  
Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main  
Dr. Fritz  
Adalbertstr. 18  
60486 Frankfurt

**8 K 1571/11.F(2), 8 K 5022/11.F(2) (Verletzung der Gleichbehandlung im Bereich des  
Landschaftsplans Sossenheim-Nied)  
8 K 3517/11.F(2) (Ersatzvornahme Flur 39, Flurstück 46)  
8 K 3869/11.F(2), 8 K 2095/12.F(2) (Abrißverfügung Flur 39, Flurstück 33)  
8 K 146/11.F(2), 8 K 2740/11.F(2), 8 K 3183/11.F(2) (1., 2. und 3. Zwangsgeld)  
8 K 1140/12.F(2) (Gebühr gegen den Widerspruchsbescheid vom 07.10.2011)  
8 K 748/10.F(2) alias 8 K 1928/11.F(2) (Klage gegen Widerspruchsbescheid und wegen  
Zusicherung der Oberen Naturschutzbehörde)**

Sehr geehrter Präsident Dr. Fritz,

hiermit lege ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Verwaltungsrichter Dr. Michael Ostheimer ein,  
und zwar wegen rechtswidriger Führung der obigen zehn Prozesse als Einzelrichter.

Zur Erläuterung verweise ich auf mein beiliegendes Schreiben vom 03.12.2012 an die 8. Kammer

[http://www.grundeigentum.net/wp-content/uploads/2012/04/Petzold\\_20121203.pdf](http://www.grundeigentum.net/wp-content/uploads/2012/04/Petzold_20121203.pdf)

sowie folgendes:

In jedem der obigen Klagen hatte ich die Entscheidung durch die Kammer beantragt. Wie der  
Einzelrichter Fetzter in dem Urteil 8 K 336/10.F zutreffend ausführt,

[http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/Fetzter\\_VG\\_Urteil.pdf](http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/Fetzter_VG_Urteil.pdf)

war ich damals mit seiner Einzelentscheidung einverstanden. Dies habe ich jedoch später als großen  
Irrtum erkannt, weil er die mündliche Verhandlung von 8 K 336/10.F am 11.05.2010 heimlich mit dem  
Rechtsamt der Stadt Frankfurt vorbereitet hat und mich zur Rücknahme der Klage 8 K 748/10.F

<http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/VwG100330c.pdf>

zwang.

Ferner hat der Verwaltungsrichter Fetzter meine Eilanträge wegen Pfändung gemäß § 12 HessVwVG  
sich als Einzelrichter übertragen lassen in 8 L 2427/11.F(2)

[http://gruenguertel.kremser.info/?page\\_id=3841](http://gruenguertel.kremser.info/?page_id=3841)

sowie 8 L 3457/11.F(2),

[http://gruenguertel.kremser.info/?page\\_id=4288](http://gruenguertel.kremser.info/?page_id=4288)

diese Eilanträge liegen lassen und nach erfolgter Pfändung meines Kontos geschrieben, daß für diese

Eilanträge nunmehr kein Rechtsschutzbedürfnis mehr bestünde. Er hat zehn Klagen von mir 2 ½ Jahre liegen lassen, alle meine Eilanträge abgelehnt, um dann in Pension zu gehen. Ein derartiges Rechtsverständnis, das ich für undemokratisch halte, kann ich deswegen prinzipiell auch bei anderen Verwaltungsrichtern nicht ausschließen, weswegen ich die Entscheidung der Kammer beantragt hatte.

Wegen dem vernünftigen und eigentümerfreundlichen Beschluß des Verwaltungsrichters Dr. Petzold in der Baumschutzsatzung 8 E 2137/01

[http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/VG\\_Frankfurt\\_Baumschutzsatzung.pdf](http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/VG_Frankfurt_Baumschutzsatzung.pdf)

die leider durch eine Intrige zwischen dem Rechtsamt und dem Hessischen VGH zu Fall gebracht wurde,

[http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/VGH\\_Frankfurt\\_Baumschutzsatzung.pdf](http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/VGH_Frankfurt_Baumschutzsatzung.pdf)

hatte ich großes Interesse an der Teilnahme des Dr. Petzold an der Entscheidung meiner Prozesse, was ich in mehreren Anträgen auch gefordert habe.

Der Dr. Michael Ostheimer hat mir jedoch keine Möglichkeit gegeben, mich gegen seine Usurpation als Einzelrichter zu wehren. Ganz kurz nachdem er mir mitgeteilt hatte, meine Prozesse als Einzelrichter übernehmen zu wollen, erhielt ich schon den diesbezüglichen Beschluß der 8. Kammer, wobei er den Urlaub des Dr. Petzold dazu benutzte, um sich ersatzweise durch die Richter einer anderen Kammer aufstellen zu lassen. Als Ersatzrichter des Dr. Petzold treten für die 8. Kammer die RichterInnen Reutter-Schwammborn und Dr. Rachor auf.

Ich halte diese Umgehung des Richters Dr. Petzold für illegal, genauso wie die Einzelrichter-Beschlüsse für den Richter Fetzer in sämtlichen anderen Eilanträgen und Klagen von mir, die allesamt unter Umgehung des Richters Dr. Petzold aufgestellt wurden.

Es dient weder dem Vertrauen in die Rechtspflege noch der Demokratie, wenn politisch gleichgesonnene Verwaltungsrichter einen der ihren als Einzelrichter aufstellen, um das Gewohnheitsrecht des Eigentums in Hessen umzukippen; in meinem Fall sogar entgegen der Zusicherung der Oberen Naturschutzbehörde vom 20.12.2000, S. 8:

[http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/RP-Darmstadt\\_Eising.pdf](http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/RP-Darmstadt_Eising.pdf)

Da die Einzelrichterbeschlüsse des Dr. Michael Ostheimer rechtsmißbräuchlich sind, betrachte ich auch seine sogenannte mündliche Verhandlung vom 28.11.2012 für nichtig, genauso wie die vorherigen des Einzelrichters Fetzer.

Der Dr. Michael Ostheimer ist zweifelsohne ein politischer Verwaltungsrichter, wie er dies in seiner Entscheidung 10 K 2895/11 am 03.05.2012 gezeigt hat.

[http://www.grundeigentum.net/wp-content/uploads/2012/04/VG\\_Frankfurt\\_Urt\\_v\\_03.05.2012\\_-\\_10\\_K\\_2895-11.pdf](http://www.grundeigentum.net/wp-content/uploads/2012/04/VG_Frankfurt_Urt_v_03.05.2012_-_10_K_2895-11.pdf)

Dort hat er eine bahnbrechende politische Entscheidung getroffen, der sogar die Hessische Landesregierung jetzt allgemein stattgegeben hat: Er hat die Wohnsitzbeschränkung von Asylanten in Hessen aufgehoben.

Wie immer man diese Einzelentscheidung beurteilen mag, handelt es sich doch zweifelsohne um politisches Richterrecht, so daß ich jedenfalls auf die vollständige 8. Kammer bei meinen Prozessen nicht verzichten will.

Hochachtungsvoll,